



Q & A Sport- und Freizeitregion

Welche Ziele verfolgt der Verein Sport- und Freizeitregion?

- Die grossen, von den Einwohnerinnen und Einwohnern der ganzen Region genutzten Sport- und Freizeitanlagen verursachen jedes Jahr hohe Betriebsdefizite. Diese wurden bisher vollumfänglich von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Standortgemeinden getragen. Das Konzept der Sport- und Freizeitregion sieht vor, dass sich die übrigen Gemeinden des Laufentals und des Thiersteins mit **maximal einem Drittel** (im Falle einer Teilnahme aller Laufentaler und Thiersteiner Gemeinden) an den entstehenden Defiziten und Investitionen beteiligen.
- Das Laufental und das Thierstein befinden sich in einem Wettbewerb mit anderen Regionen. Bezüglich der Wirtschaftskraft und der verkehrstechnischen Erschliessung besitzen andere Regionen Vorteile. Unsere Heimat besticht durch den hohen Freizeitwert. Zu diesem tragen die schöne Natur, das aktive Vereinsleben und die vorhandenen Anlagen im Sport- und Freizeitbereich bei. Der Verein Sport- und Freizeitregion setzt sich zum Ziel, diese **Stärken zu sichern und mittelfristig gemeinsam zu entwickeln**.

Ein Alleingang der Standortgemeinden?

- Die Strukturen und die Bedingungen des Vereins wurden in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet. An diesem arbeiteten aktiv Gemeindevertreter, Vertreter aus der Politik und der Sportvereine aus der ganzen Region mit. Verantwortliche der Gemeinden wurden überdies immer wieder über den Stand der Diskussionen informiert und zur Mitwirkung eingeladen. Anregungen seitens der Gemeinden wurden zu jedem Zeitpunkt aufgenommen und nach Möglichkeit in das Konzept integriert.

Eine «Lex» Laufen und Breitenbach?

- Sämtliche aktuell in die Vereinsstrukturen integrierten Grossanlagen befinden sich in den Gemeinden mit Zentrumsfunktionen (Laufen und Breitenbach). Die Statuten des Vereins sehen aber explizit die Möglichkeit vor, weitere, in anderen Gemeinden gelegene Anlagen mit Alleinstellungsmerkmal in die Vereinsstrukturen zu integrieren. In einem weiteren Schritt kann sogar ins Auge gefasst werden, gemeinsam neue Anlagen zu realisieren.

Auf welcher Basis erfolgt die Kostenverteilung?

- Die Standortgemeinden tragen weiterhin zwei Drittel der anfallenden Betriebsdefizite. Das verbleibende Drittel wird auf die Gesamtheit der Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Bezirke verteilt. Die Beiträge jener Gemeinden, die nicht am Verein partizipieren, werden weiterhin von den Standortgemeinden getragen.
- Die Berechnung der jeweiligen Gemeindebeiträge basiert auf zwei Faktoren. Einerseits auf der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und andererseits auf der geographischen Lage der jeweiligen Gemeinde. Eine höhere geographische Distanz zu den Anlagen wirkt sich kostenmindernd aus. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Entfernung in einem Kontext zu der Intensität der Nutzung der Anlagen steht.

